



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.01.2019

Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2018

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2018 in Bayern zu verzeichnen gewesen?
- 1.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
- 1.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

- 2.1 Wie viele Personen wurden Opfer dieser Gewalttaten im Jahr 2018?
- 2.2 Wie hat sich die Zahl der Personen, die Opfer rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten wurden, seit dem Jahr 2006 verändert?
- 2.3 Wie viele Personen wurden durch rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten 2018 verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?

- 3.1 In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- 3.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?
- 3.3 Wie viele Personen wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte Strafen angeben)?

- 4.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten sind im Jahr 2018 in Bayern zu verzeichnen gewesen?
- 4.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?
- 4.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

5. Wie hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten seit dem Jahr 2006 verändert?

- 6.1 In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- 6.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?
- 6.3 Wie viele Personen wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte die Strafen angeben)?

7. Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in der Antwort zu Frage 1.1 und 4.1 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht?
- 8.1 Wie viele gewalttätige Übergriffe auf Obdachlose, die dem Bereich der PMK-rechts (PMK = Politisch motivierte Kriminalität) zugeordnet werden, fanden im Jahr 2018 in Bayern statt (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände und der Verteilung auf die Regierungsbezirke)?
- 8.2 Wie viele gewalttätige Übergriffe auf Obdachlose fanden insgesamt im Jahr 2018 in Bayern statt (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände und unter Zuordnungen zu PMK-Bereichen)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz bezüglich der Fragen 3.1 bis 3.3
vom 05.04.2019

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

1.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten sind im Jahr 2018 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2018 in Bayern 63 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten zu verzeichnen.

1.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Die gewünschte Darstellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

1.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Auskunft des BLKA ist die Verteilung wie folgt:

- Oberbayern: 37 Delikte
- Niederbayern: 6 Delikte
- Oberpfalz: 6 Delikte
- Oberfranken: 1 Delikt
- Mittelfranken: 7 Delikte
- Unterfranken: 1 Delikt
- Schwaben: 5 Delikte

2.1 Wie viele Personen wurden Opfer dieser Gewalttaten im Jahr 2018?

Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2018 in Bayern 77 Personen Opfer dieser Gewalttaten.

2.2 Wie hat sich die Zahl der Personen, die Opfer rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten wurden, seit dem Jahr 2006 verändert?

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

- 2018: 77 Personen
- 2017: 76 Personen
- 2016: 139 Personen
- 2015: 117 Personen
- 2014: 86 Personen
- 2013: 105 Personen
- 2012: 83 Personen
- 2011: 74 Personen
- 2010: 63 Personen
- 2009: 56 Personen
- 2008: 85 Personen
- 2007: 126 Personen
- 2006: 48 Personen

2.3 Wie viele Personen wurden durch rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten 2018 verletzt (bitte unter Angabe der jeweiligen Art und des ungefähren Grades der Verletzung)?

Angaben zu Verletzungen werden in der Fallzahldatenbank des KPMD-PMK nicht vollumfänglich vorgehalten, insofern können zur Anzahl der Verletzten und Art der Verletzungen keine validen Aussagen getroffen werden.

3.1 In welchen der in Frage 1 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?

3.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?

3.3 Wie viele Personen wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte Strafen angeben)?

Die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) aufgrund des Sachzusammenhangs und auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der in der vom BLKA zu Frage 1.1 erstellten Verfahrensliste angeführten 63 Vorfälle, die sich im Jahr 2018 ereignet haben, wurden jeweils Ermittlungsverfahren eingeleitet. Zum Verfahrensstand ist Folgendes mitzuteilen:

- In zwölf Verfahren sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, so dass die Vorgänge jeweils noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt wurden.
- In neun Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- Ein Verfahren wurde an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben.
- In 19 Verfahren erfolgte (auch) eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), weil ein Tatnachweis nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit zu führen war, ein Verfahrenshindernis vorlag, der Straftatbestand nicht erfüllt war, wegen Schuldunfähigkeit des Täters oder weil bei gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
- In zwei Verfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft (auch) gem. § 153a Abs. 1 StPO von der Strafverfolgung unter Auflagen und Weisungen abgesehen.

- In zwei Verfahren wurden drei Beschuldigte durch rechtskräftiges Urteil verurteilt, dabei wurden eine Freiheitsstrafe in Höhe von 3 Jahren 9 Monaten, eine Jugendstrafe in Höhe von 3 Jahren 9 Monaten sowie eine Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen verhängt.
- In vier weiteren Verfahren sind Urteile ergangen, die noch nicht rechtskräftig sind.
- In weiteren 15 Verfahren wurden Anklagen erhoben bzw. Anträge auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. In einem Verfahren hat das Gericht gem. § 153a Abs. 2 StPO von der Strafverfolgung unter Auflagen und Weisungen abgesehen. In einem weiteren Verfahren erfolgte durch das Gericht eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld gem. § 153 Abs. 2 StPO. In den restlichen Verfahren liegt noch keine gerichtliche Entscheidung vor.

Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass in einem Verfahren mehrere Abschlussverfügungen ergangen sind (vgl. lfd. Nr. 21 der Anlage 2).

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage 2 verwiesen.

4.1 Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten sind im Jahr 2018 in Bayern zu verzeichnen gewesen?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2018 in Bayern 1.771 rechtsextremistisch motivierte Straftaten (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) zu verzeichnen.

4.2 Welcher Sachverhalt lag den im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten zugrunde (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände)?

Anonymisierte Sachverhalte werden in der Fallzahlendatenbank des KPMD-PMK nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten vorgehalten, siehe hierzu die Antwort zur Frage 2.1. In den übrigen Fällen sind solche Aussagen nur durch eine personell und zeitlich äußerst aufwendige händische Auswertung aller einzelnen Fälle möglich, die in der zur Verfügung stehenden Zeit mit verhältnismäßigem Aufwand nicht geleistet werden kann. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

4.3 Wie verteilen sich die im Jahr 2018 zu verzeichnenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Nach Auskunft des BLKA ist die Verteilung (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) wie folgt:

- Oberbayern: 645 Delikte
- Niederbayern: 201 Delikte
- Oberpfalz: 164 Delikte
- Oberfranken: 130 Delikte
- Mittelfranken: 237 Delikte
- Unterfranken: 150 Delikte
- Schwaben: 244 Delikte

5. Wie hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten seit dem Jahr 2006 verändert?

Nach Auskunft des BLKA stellt sich die Veränderung (ohne Gewalttaten im Sinne der Frage 1.1) wie folgt dar:

- 2018: 1.771 Delikte
- 2017: 1.829 Delikte
- 2016: 2.266 Delikte
- 2015: 2.202 Delikte
- 2014: 1.862 Delikte
- 2013: 1.610 Delikte
- 2012: 1.693 Delikte
- 2011: 1.509 Delikte

- 2010: 1.455 Delikte
- 2009: 1.638 Delikte
- 2008: 1.715 Delikte
- 2007: 1.771 Delikte
- 2006: 1.866 Delikte

- 6.1 In welchen der in Frage 4 abgefragten Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?**
- 6.2 Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernden Ermittlungen)?**
- 6.3 Wie viele Personen wurden wegen dieser Taten verurteilt (bitte die Strafen angeben)?**

Nachdem das Rechercheergebnis des BLKA insgesamt 1.771 einschlägige polizeiliche Vorgänge ergeben hat (vgl. Antwort zur Frage 4.1), ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich. Angesichts der Menge an Vorgängen kommt bei den Staatsanwaltschaften weder eine händische Aktensichtung noch eine Abfrage des Datensystems, zu deren Zwecken sämtliche Aktenzeichen einzeln abgefragt werden müssten, in Betracht. Beides würde einen Personalaufwand erfordern, der nicht geleistet werden kann.

- 7. Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in der Antwort zu Frage 1.1 und 4.1 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht?**

Hinsichtlich der Teilfrage zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen bei rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten (Frage 1.1) wurde das entsprechende Merkmal (Presseberichterstattung ja/nein) in Anlage 1 eingearbeitet.

Hinsichtlich der Teilfrage zur Veröffentlichung von Pressemitteilungen bei rechtsextremistisch motivierten Straftaten allgemein (Frage 4.1) ist zu konstatieren, dass eine diesbezügliche Beantwortung einen Arbeitsaufwand erfordert, der in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit mit angemessenem Aufwand nicht geleistet werden kann.

- 8.1 Wie viele gewalttätige Übergriffe auf Obdachlose, die dem Bereich der PMK-rechts (PMK = Politisch motivierte Kriminalität) zugeordnet werden, fanden im Jahr 2018 in Bayern statt (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung sowie unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände und der Verteilung auf die Regierungsbezirke)?**
- 8.2 Wie viele gewalttätige Übergriffe auf Obdachlose fanden insgesamt im Jahr 2018 in Bayern statt (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände und unter Zuordnungen zu PMK-Bereichen)?**

Im KPMD-PMK erfolgt keine automatisiert recherchierbare Erfassung von Straftaten im Sinne der Fragestellungen, eine Beantwortung ist damit nicht möglich.

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2018"

Anlage 1 - Aufschlüsselung zu Frage 1.2

Paragraph	Gesetz	Norm	Kurz Sachverhalt	Presseauskunft ja/nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Das Opfer wurde nach ausländerfeindlicher Beleidigung körperlich angegangen und am Boden liegend gegen den Kopf getreten.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Aus fremdenfeindlichen Motiven wurde das Opfer durch drei unbekannte Täter körperlich verletzt.	nein
113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der rechtsmotivierte Täter widersetzte sich den polizeilichen Maßnahmen und verletzte das Opfer.	ja
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter beleidigte und verletzte die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation und versuchte das Opfer körperlich zu verletzen.	nein
306a	StGB	Schwere Brandstiftung	Die Täter warfen Brandbeschleuniger gegen Asylunterkunft und entzündeten diese mittels Bengalos.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter äußerte rechtsradikale Parolen und griff die Opfer körperlich an.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer und beleidigte es durch fremdenfeindliche Äußerungen.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte und verletzte die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven körperlich.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter rief rechte Parolen und verletzte das Opfer körperlich.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter greift das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation heraus unvermittelt an und bedroht dieses.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Aufgrund von unterschiedlichen politischen Ansichten schlug der rechtsmotivierte Täter das Opfer mit der Faust ins Gesicht.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter schlug unvermittelt auf das Opfer ein und rief anschließend Sieg Heil.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte das Opfer und stieß es von der Sitzbank. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter verletzten die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven.	ja
253	StGB	Erpressung	Der Täter versuchte das Opfer zu erpressen.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte die Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven zu beleidigen. Dann trat der Täter mit dem Fuß gegen den Oberkörper des Opfers.	nein

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2018"

Anlage 1 - Aufschlüsselung zu Frage 1.2

223	StGB	Körperverletzung	Der Täter versuchte das Opfer körperlich zu verletzen.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Das Opfer wurde vom Täter mit rassistischen Äußerungen beschimpft und tätlich angegriffen.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer leicht.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Die Täter griffen das Opfer aus fremdenfeindlichen Gründen an. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte und verletzte das Opfer körperlich.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter griff das Opfer aufgrund dessen Aussehens mit einer zerbrochenen Flasche an. Hierbei wurde das Opfer leicht verletzt.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer aufgrund dessen ausländischer Herkunft. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der unbekannte Täter beleidigte das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven und verletzte dieses körperlich.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Die Täter schlugen das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven ins Gesicht, sodass dieser zu Boden ging. Hierbei wurde das Opfer mittelschwer verletzt.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer aufgrund dessen Migrationshintergrund auf die Stirn. Das Opfer wird hierbei leicht verletzt.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der rechtsmotivierte Täter versuchte das Opfer mit Faustschlägen zu treffen. Das Opfer wurde hierbei nicht verletzt.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Unbekannter Täter packte das Opfer aufgrund ausländerfeindlicher Motivation am Hals und drückte zu.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter griff das Opfer aufgrund von fremdenfeindlichen Motiven an und verletzte dieses leicht.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter griff die Opfer aufgrund deren Hautfarbe an. Hierbei wurden die Opfer nicht verletzt.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Das Opfer wurde von dem oder den unbekanntem Tätern aufgrund eines Antifa-Stickers am Rucksack des Opfers angegriffen. Hierbei wurde das Opfer leicht verletzt.	ja
249	StGB	Raub	Der Täter entriß dem Opfer ein Transparent bei einer AFD Veranstaltung.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Die Täterin griff die Opfer aus fremdenfeindlichen Gründen an. Hierbei wurde eines der Opfer leicht verletzt.	nein

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2018"

Anlage 1 - Aufschlüsselung zu Frage 1.2

224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Das Opfer wurde in der S-Bahn vom Täter beleidigt und mit einem Broschürenhalter beworfen.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug dem Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven ins Gesicht.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer und gab dabei rechtsradikale Parolen von sich. Hierbei wurde das Opfer leicht verletzt.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Nach vorangegangenen Beleidigungen schlägt der betrunkene Täter mehrere Opfer.	ja
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die unbekanntes Täter griffen die Opfer aufgrund deren vermeintlichen sexuellen Orientierung an. Hierbei wurden die Opfer leicht verletzt.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Der unbekanntes Täter bewirft das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation mit Backwaren.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer im Rahmen einer Demonstration.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter griff das Opfer aufgrund antisemitischer Motivation an und schlug ihr mit der Faust in den Rücken, wodurch sie zu Boden stürzte. Hierbei wurde das Opfer leicht verletzt.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter schlug dem Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven mit einer um die rechte Faust gewickelten Halskette ins Gesicht. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die zwei unbekanntes Täter schlugen aus fremdenfeindlichen Motiven die Opfer und beschädigten deren Pkw. Die drei Opfer wurden leicht verletzt.	ja
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter warf einen illegalen Boller vermutlich aufgrund von fremdenfeindlichen Motiven auf das Opfer. Hierbei wurde niemand verletzt.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schlug das Opfer aus fremdenfeindlichen Motiven mit der Hand ins Gesicht. Hierbei wurde das Opfer jedoch nicht verletzt.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Der unbekanntes Täter beleidigte das Opfer aufgrund dessen Hautfarbe und stieß es anschließend zu Boden. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die zwei unbekanntes Täter stiegen in das Taxi und beleidigten bzw. griffen das Opfer (Taxifahrer) aus fremdenfeindlichen Gründen an. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	ja
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die rechtsmotivierten Täter befanden sich in einem Lokal und gaben rechte Äußerungen von sich. Zudem wollten sie einen Aufkleber an der Bar anbringen. Das Opfer versuchte dies zu verhindern und wurde daraufhin von den Tätern angegriffen.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Schüler wird im Bus von einem Täter mit fremdenfeindlicher Motivation geschlagen.	nein
113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Der Täter leistet Widerstand bei seiner Einweisung durch Polizeibeamte.	nein

Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2018"

Anlage 1 - Aufschlüsselung zu Frage 1.2

223	StGB	Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter beleidigte er das Opfer und ohrfeigte es aus fremdenfeindlichen Gründen. Das Opfer wurde hierbei leicht verletzt.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter sprang dem Opfer aus fremdenfeindlichen/rassistischen Gründen mit einem Abwehrspray ins Gesicht. Das Opfer wurde leicht verletzt.	ja
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter aus dem rechten Spektrum verletzen das Opfer körperlich.	nein
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	ja
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Der Täter verletzte das Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	nein
223	StGB	Körperverletzung	Der Täter schrie ausländerfeindliche Parolen und wurde daraufhin von dem Opfer angesprochen. Der Täter stieß das Opfer zu Boden, es wurde jedoch nicht verletzt.	ja
223	StGB	Körperverletzung	Zwei Täter greifen das irakische Opfer an.	ja
224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Die Täter verletzten die Opfer aus fremdenfeindlicher Motivation körperlich.	ja

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 15. Januar 2019 betreffend "Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten 2018"

Anlage 2 – Aufschlüsselung zu Fragen 3.1, 3.2 und 3.3

Lfd. Nr.	Tattag	Tatort	Paragraph	Gesetz	Norm	Verfahrensstand	Verurteilungen
1	10.02.2018	Regensburg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO ¹	
2	18.02.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
3	03.03.2018	Passau	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Nicht rechtskräftiges Urteil	
4	22.02.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Nicht rechtskräftiges Urteil	
5	02.03.2018	Aschheim	223	StGB	Körperverletzung	Anklageerhebung	§ 153a Abs. 2 StPO ²
6	17.03.2018	Nußdorf a. Inn	306a	StGB	Schwere Brandstiftung	rechtskräftiges Urteil	1. Täter: 3 Jahre 9 Monate Freiheitsstrafe; 2. Täter 3 Jahre 9 Monate Jugendstrafe
7	11.02.2018	Regensburg	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
8	30.03.2018	Memmingen	223	StGB	Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
9	04.04.2018	Nürnberg	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
10	31.03.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
11	28.04.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	Nicht rechtskräftiges Urteil	

¹ Verfahrenseinstellung nach § 170 Abs. 2 StPO mangels Tatnachweis, Nichterfüllung des Tatbestandes, Verfahrenshindernis, Schuldunfähigkeit oder weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

² Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen durch das Gericht gem. § 153a Abs. 2 StPO.

12	05.05.2018	Regensburg	223	StGB	Körperverletzung	rechtskräftiges Urteil	90 Ts à 30 Euro
13	18.05.2018	Erlangen	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
14	27.05.2018	Nürnberg	223	StGB	Körperverletzung	Anklageerhebung	§ 153 Abs. 2 StPO ³
15	15.06.2018	Ismaning	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Anklageerhebung	
16	06.06.2018	München	253	StGB	Erpressung	Abgabe an StA Berlin	
17	10.05.2018	Hof	223	StGB	Körperverletzung	Anklageerhebung	
18	09.06.2018	Neu-Ulm	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
19	16.06.2018	Lam	223	StGB	Körperverletzung	Ermittlungen dauern an	
20	28.06.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Ermittlungen dauern an	
21	05.08.2018	Passau	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO, § 153a Abs. 1 StPO	
22	18.05.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
23	01.07.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Anklageerhebung	
24	13.06.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
25	30.06.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	Ermittlungen dauern an	

³ Verfahrenseinstellung durch das Gericht wegen geringer Schuld gem. § 153 Abs. 2 StPO.

26	30.07.2018	Cham	223	StGB	Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
27	04.09.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	Ermittlungen dauern an	
28	26.08.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Strafbefehlsantrag	
29	26.08.2018	Manching	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
30	23.08.2018	Nürnberg	223	StGB	Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
31	15.06.2018	Germering	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
32	08.09.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
33	28.08.2018	Höhenkirchen-Siegertsbrunn	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
34	03.09.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
35	08.09.2018	Schweinfurt	249	StGB	Nötigung	§ 153a Abs. 1 StPO	
36	07.08.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	Ermittlungen dauern an	
37	16.06.2018	Starnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
38	24.09.2018	Rosenheim	223	StGB	Körperverletzung	Anklageerhebung	
39	24.02.2018	Weßling	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Anklageerhebung	
40	18.09.2018	Krumbach	223	StGB	Körperverletzung	Ermittlungen dauern an	

41	08.09.2018	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
42	29.09.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
43	03.10.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
44	26.03.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	Ermittlungen dauern an	
45	25.08.2018	Altdorf	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Ermittlungen dauern an	
46	23.08.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
47	19.09.2018	Weißenhorn	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Anklageerhebung	
48	06.11.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
49	29.09.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
50	13.06.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
51	29.09.2018	Nürnberg	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Anklageerhebung	
52	12.11.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	Anklageerhebung	
53	24.11.2018	Krumbach	223	StGB	Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
54	13.10.2018	Amberg	113	StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	liegt noch nicht vor	
55	26.10.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	Strafbefehlsantrag	

56	13.11.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
57	18.08.2018	München	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Anklageerhebung und Strafbefehlsantrag	
58	11.11.2018	Passau	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	§ 170 Abs. 2 StPO	
59	08.05.2018	Wolfratshausen	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Nicht rechtskräftiges Urteil	
60	12.12.2018	Dietenhofen	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Ermittlungen dauern an	
61	30.11.2018	München	223	StGB	Körperverletzung	liegt noch nicht vor	
62	06.11.2018	Passau	223	StGB	Körperverletzung	Anklageerhebung	
63	27.07.2018	Landshut	224	StGB	Gefährliche Körperverletzung	Anklageerhebung	